

# **Urologische Vorsorgeuntersuchung**

## **Individuelle Gesundheitsleistungen**

Sehr geehrter Patient,

die gesetzliche Krankenkasse bietet Ihnen einen weitgehenden Versicherungsschutz im Krankheitsfall. Eine „Rundumversorgung“ bietet sie nicht.

Zahlreiche ärztliche Leistungen und Arzneimittel, die häufig durchaus zu empfehlen sind, werden von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse nicht übernommen.

Auch die gesetzliche Krebsvorsorge der Prostata ist nach heutigem medizinischem Wissensstand bei weitem nicht umfassend genug, um eine Früherkennung zu ermöglichen. Mit den Leistungen der Krankenkasse (Fragen an den Patienten, grobe körperliche Untersuchung und Abtasten der Prostata, sowie, je nach Alter, das Mitgeben von „Stuhlbriefen“ bzw. die Durchführung einer Darmspiegelung durch einen Internisten) können vom Urologen nur etwa 10-20% der Prostatakrebs erkannt werden und auch dies meist nicht im Frühstadium. Andere Erkrankungen des Urogenitalsystems werden mit der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchung überhaupt nicht erfasst.

Nach allgemeiner Empfehlung des urologischen Berufsverbandes sollte die gesetzliche Vorsorge daher durch weitergehende Diagnostik ergänzt werden. Nach allgemein akzeptierter wissenschaftlicher Erkenntnis zählen hierzu:

Die **PSA-Bestimmung** (Prostata-Spezifisches Antigen) mittels einer Blutuntersuchung. Hierbei kann ein Prostatakrebs oft schon in sehr fruhem Stadium und weitaus sicherer als durch die Tastuntersuchung erkannt werden.

Die **Ultraschall-Untersuchung** der Nieren, der Harnblase und der Prostata. Hierdurch werden ebenfalls häufig Erkrankungen dieser Organe erkannt.

Die **Transrektale Ultraschalluntersuchung** (TRUS). Hierbei kann durch eine Ultraschalluntersuchung vom Darm aus die Prostata noch genauer beurteilt werden.

Die **Urinuntersuchung**. Hierbei werden entzündliche und tumoröse Prozesse oft früh und sicher erkannt.

All diese einfachen, schmerzlosen und sicheren Untersuchungen werden von der gesetzlichen Krankenkasse im Rahmen der Vorsorge nicht bezahlt. Möchten Sie diese dennoch in Anspruch nehmen, dürfen Sie gerne meine Praxisassistentinnen oder die Ärzte darauf ansprechen. Die hierbei entstehenden Kosten richten sich streng nach der Gebührenordnung und werden von der gesetzlichen Krankenkasse nicht übernommen.

Werden bei dieser Untersuchung allerdings Krankheitsbefunde festgestellt, sind alle folgenden Untersuchungen und Behandlungen natürlich wieder Bestandteil der Versicherungsleistung.

Außerdem können wir eine Vielzahl anderer persönlicher Gesundheitsleistungen durchführen, wie z.B. die Feststellung des persönlichen Hormonstatus oder bestimmte andere Organsysteme betreffende Tumormarker und Blutuntersuchungen.

Hierzu sprechen Sie uns gerne im Einzelnen an.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Praxisteam